



## Außergerichtliche Vollmacht

Hiermit wird der Kanzlei Breitfeld & Walter, Rathausstraße 42, 85757 Karlsfeld Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt

in der Angelegenheit

gegen

wegen

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Vertretung als Gläubiger oder Schuldner in einem Insolvenzverfahren;
6. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
7. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen, Urkunden;
8. zur Akteneinsicht

Die Kanzlei Breitfeld & Walter erfasst, speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Mandanten mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zur Mandatsbearbeitung. Personenbezogene Daten sind z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer und die übrigen Daten, die Sie der Kanzlei Breitfeld & Walter mitteilen.

Die Kanzlei Breitfeld & Walter ist berechtigt, zuverlässige Unternehmen mit Wartungsdiensten zu betrauen, selbst wenn diese Einblick in die gespeicherten Daten nehmen können.

Soweit der Mandant der Kanzlei Breitfeld & Walter einen Faxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Kanzlei Breitfeld & Walter ihm über diesen Kommunikationsweg mandatsbezogene Informationen zusendet. Bei der Kommunikation über diese Kommunikationswege nimmt der Mandant in Kauf, dass Sicherheit der Daten vor unberechtigten Zugriffen gegebenenfalls nicht besteht. Die Vertraulichkeit der Kommunikation kann von der Kanzlei Breitfeld & Walter insoweit nicht gewährleistet werden.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)